

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL

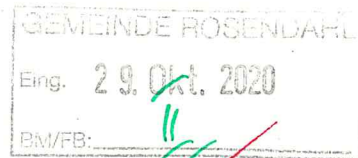
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Rosendahl
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109



48713 Rosendahl

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Münster, 26.10.2020

Az.: Gr/Ti/M 1039/20 B

61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl

- Ihr Schreiben vom 16.10.2020 – Az. FB II / 621.31 -

Sehr geehrter Frau Schlüter,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch unser Referat Paläontologie darauf hinweist, dass bei Bodeneingriffen bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Campanium, Coesfeld-Schichten) angetroffen werden können, bitten wir, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).
3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

i.A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen vom 26.10.2020 bezüglich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Osterwick

Anlage V zur SV X/044

Gegen die Änderung des FNP werden von der LWL-Archäologie für Westfalen grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Der Hinweis, dass bei Bodeneingriffen bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien aus der Oberkreide angetroffen werden könnten und darum erste Erdbewegungen rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen schriftlich mitzuteilen sind, Bodendenkmäler unverzüglich bei der LWL-Archäologie für Westfalen oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde zu melden sind und ihre Lage im Gelände nicht verändert werden darf sowie das Betreten der betroffenen Grundstücke durch die LWL-Archäologie für Westfalen oder ihre Beauftragten zu gestatten ist, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchung durchzuführen und die benötigten Flächen für diesen Zeitraum freizuhalten, wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.